



Christine Kaufmann-Wolf
Eschenrain 12
6010 Kriens

Gemeindekanzlei
z.H. Frau Johanna Dalla Bona
Einwohnerratspräsidentin
6011 Kriens

Kriens, 21.11.2011

Interpellation:

Fairer Wettbewerb mit gleich langen Spiessen für das einheimische Gewerbe

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Kriens ist dran, den enorm grossen Nachholbedarf bei Sanierungen und Werterhaltungen der gemeindeeigenen Immobilien zu korrigieren. Ebenfalls stehen grosse Investitionen betreffend dem neuen Zentrum und deren Teile des Kleeblatts an.

Bei der Vergabe von Aufträgen und Lieferungen wäre wünschenswert, dass neben der Qualität, Preis, Termin, Garantie- und Unterhaltsleistungen, Kundendienst, Infrastruktur, Lehrlingsausbildung, Erfahrung, Bonität, Betriebskosten, Ökologie ebenfalls auch die Leistungsfähigkeit der anbietenden Unternehmung und der Bestand an eigenem festangestelltem Personal gewichtet wird.

Im Bau- und Nebengewerbe ist zunehmend festzustellen, dass kleine Unternehmungen mit geringen Personalressourcen grosse Aufträge ausführen. Um die personellen Engpässe bzw. nicht vorhandenes Personal zu überbrücken, werden Unterakkordanten zugezogen oder Teilaufträge an Nebenunternehmer weitervergeben. Vermehrt sind sogenannte Schein-Selbständigerwerbende und ausländische Ich-AG auf Baustellen tätig. Diese Unternehmungen untergraben mit Dumping-Löhnen die Gesamtarbeitsverträge (GAV) sowie die Konkurrenzfähigkeit anderer Betriebe. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen und schafft ungleich lange Spiesse im Wettbewerb um öffentliche Aufträge.

Meine Fragen:

1. Welche Möglichkeiten und welchen Spielraum hat die Gemeinde bei der Definition der Bedingungen für eine Auftragsvergabe?
2. Gewichtet die Gemeinde Kriens bei einer Vergabe neben den gesetzlichen Bestimmungen auch die Leistungsfähigkeit der anbietenden Unternehmung und deren Bestand an eigenem festangestelltem Personal?
3. Wenn ja, wie findet eine solche Abklärung statt?
4. Wie schützt die Gemeinde Kriens bei Vergaben von Aufträgen und Submissionen das einheimische Gewerbe gegen Schein-Selbständigerwerbende sowie vor ausländischen Ich-AGs auf den Baustellen (Haupt- und Nebenbau)?
5. Erfolgt eine Kontrolle?
6. Wie ist das Vorgehen der Gemeinde Kriens, falls der Anbieter gegen eine solche Abmachung verstösst?

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen soll weiterhin der Wettbewerb möglich sein. Wir sind der Meinung, dass der Wettbewerb fair sein soll, so dass das einheimische Gewerbe nicht benachteiligt wird.

Besten Dank für die Beantwortung.

Christine Kaufmann-Wolf